

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1520 —**

**Bahnbusverkehr in Ostwestfalen-Lippe**

*Der Bundesminister für Verkehr – A 33/00.02.11–1/79 Bb 84 – hat mit Schreiben vom 8. Juni 1984 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Benehmen mit der Deutschen Bundesbahn (DB) wie folgt beantwortet:*

1. Auf welchen Bahnbustrecken in Ostwestfalen-Lippe soll zum Fahrplanwechsel Sommer 1984 der Betrieb an Sonn- und Feiertagen eingestellt werden?

Von den bestehenden 132 Linien ist auf folgenden sieben Linien der Betrieb an Sonn- und Feiertagen eingestellt worden:

Lemgo–Vlotho	(Kursbuch-Nr. 20 31),
Vlotho–Kallethal	(Kursbuch-Nr. 20 33),
Lüdge–Köterberg	(Kursbuch-Nr. 26 61),
Steinheim–Brakel	(Kursbuch-Nr. 26 71),
Detmold–Hiddesen	(Kursbuch-Nr. 26 92),
Detmold–Privitsheide	(Kursbuch-Nr. 26 93),
Brakel–Peckelsheim	(Kursbuch-Nr. 35 05).

Gleichzeitig sind in Ostwestfalen-Lippe insgesamt 53 Fahrten neu angeboten worden.

2. Wie viele Bahnbusverbindungen werden in Ostwestfalen-Lippe insgesamt zum Fahrplanwechsel Sommer 1984  
a) an Werktagen außer samstags,  
b) an Samstagen,  
c) an Sonntagen  
aus dem Fahrplan gestrichen?

- a): 53,
- b): 64,
- c): 130.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Angebotseinschränkungen im Bahnbusverkehr im Hinblick auf die Mobilitätsbedürfnisse und Mobilitätszwänge der betroffenen Bürger, die nicht über einen PKW verfügen?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Angebotseinschränkungen im Bahnbusverkehr im Hinblick auf ihre Aussage in den Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn, die Deutsche Bundesbahn bleibe auch außerhalb der Ballungsräume präsent?

Das künftige Angebot auf den Bahnbustrecken in Ostwestfalen-Lippe trägt dem in den letzten Jahren ständig zurückgegangenen Mobilitätsbedürfnis der Bürger angemessen Rechnung. Eine solche bedarfsgerechte Verkehrsbedienung steht im Einklang mit der Aussage des Bundes in den vom Bundeskabinett am 23. November 1983 beschlossenen bahnpolitischen Zielsetzungen und Leitlinien, die DB bleibe auch außerhalb der Ballungsräume präsent. Neben dem berechtigten öffentlichen Interesse sind auch betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten zu berücksichtigen: Werden künftig von der DB gemeinwirtschaftliche Leistungen oder das Unterlassen von Anpassungsmaßnahmen mit nachteiligen Folgen für das Wirtschaftsergebnis gefordert, soll sie ihre Entscheidung davon abhängig machen, ob und inwieweit ihr der Veranlasser einen angemessenen Ausgleich gewährt.